

## Tarif Stadtverkehr ab 01.01.2018

| Folgende Fahrausweise werden im Stadtverkehr ausgegeben:   | <u>ZONE Stadt</u> | <u>ZONE Land</u> |
|--|-------------------|------------------|
| Einzelfahrausweis Erwachsene   | 1,70 Euro         | 1,90 Euro        |
| Einzelfahrausweis für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum 15. Lebensjahr, Schüler und Azubis | 1,20 Euro         | 1,40 Euro        |
| Fünferkarte / Erwachsene   | 6,50 Euro         | 7,50 Euro        |
| Fünferkarte / ermäßigt   | 4,50 Euro         | 5,50 Euro        |
| Familientageskarte   | 5,20 Euro         | 5,80 Euro        |
| Einkaufsfahrschein   | 3,40 Euro         | 3,80 Euro        |
| Schülerwochenkarte   | 8,70 Euro         | 10,00 Euro       |
| Umweltmonatskarte (Erwachsene)   | 34,50 Euro        | 39,50 Euro       |
| Monatskarte Ferienaktion Erwachsene (nur August)   | 25,00 Euro        | 25,00 Euro       |
| Schülermonatskarte   | 26,50 Euro        | 30,50 Euro       |
| Monatskarte Ferienaktion Schüler (nur August)  | 15,00 Euro        | 15,00 Euro       |
| Semesterticket   | 94,00 Euro        | 94,00 Euro       |
| Jahresjobticket im Monatsabo   | 336,00 Euro       | 384,00 Euro      |
| Job-Ticket A als Jahreskarte   | 318,00 Euro       | 366,00 Euro      |
| Job-Ticket B als Halbjahreskarte   | 180,00 Euro       | 205,00 Euro      |

### TARIFBESTIMMUNGEN

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| KINDER                      | bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden unentgeltlich befördert, auch mit Kinderwagen.  |
| SCHÜLER UND AUSZUBILDENDE   | bei Vorlage eines Schülersausweises oder einer Bestätigung des Arbeitgebers wird der Tarif für Kinder und Jugendliche gewährt.   |
| SCHWERBEHINDERTE            | mit Ausweis werden – im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Beiblatt, Wertmarke) – unentgeltlich befördert.  |
| HIN-und RÜCKFAHR-<br>PREISE | sind die doppelten Einzelfahrpreise.   |
| EINZELFAHRSCHEINE           | berechtigen zu einer Fahrt vom Start bis zum Fahrtziel. Unmittelbares Umsteigen ist zulässig. Fahrtunterbrechungen, Rück- und Rundfahrten sind nicht zulässig.   |
| EINKAUFSSFAHRSCHEIN         | Fahrschein gilt für 1 Person und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten am Tag des Kaufes bis Betriebsschluss.  |
| FÜNFERKARTEN                | sind übertragbar und gelten 6 Monate lang nach erster Entwertung. Gültigkeit wie Einzelfahrausweise.   |
| FAMILIENTAGESKARTEN         | gelten für 2 Erwachsene und/oder bis zu 4 Kinder/Jugendliche vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr für beliebig viele Fahrten am Tag des Kaufes bis Betriebschluss.   |
| ZEITFAHRAUSWEISE            | <b>Schülermonatskarten</b> und <b>Schülerwochenkarten</b> sind nicht übertragbar, also nur durch den Erwerber nutzbar. Die Karten werden erst nach Unterschrift durch diesen gültig. Ein Nachweis (Schülersausweis bei Schülern, ein Beschäftigungsnach- |

weis bei Auszubildenden) muss mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden.

Die **Umweltkarte** ist übertragbar und berechtigt an Wochenenden und an Feiertagen zusätzlich die Mitnahme eines weiteren Erwachsenen und aller familienangehörigen Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. Zeitfahrausweise gelten vom 1. bis zum letzten Kalendertag des aufgedruckten Zeitraumes an allen Wochentagen. Nicht mehr benötigte Zeitfahrausweise können zurückgegeben werden. Siehe hierzu Allgemeine Beförderungsbedingungen § 10.

#### SEMESTERTICKET

gilt vom 15.03. bis 30.07. (Sommersemester) bzw. vom 01.10. bis 15.02. (Wintersemester) und kann nur von Studenten der HAW gegen Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung und eines Passbildes erworben werden. Nicht mehr benötigte Semestertickets können unter bestimmten Bedingungen zurückgegeben werden. Siehe hierzu Allgemeine Beförderungsbedingungen § 10 Abs. 8.

#### JOB-TICKET (UMWELT- JAHRESKARTE)

gilt 12 Monate (Typ A), bzw. 6 Monate (Typ B) für volle Monate, ab dem 1. des Monats.

**Jahresjobticket im Monatsabo: Vom Kundenkonto werden 12 Monate gleiche Monatsbeträge abgebucht.**

Das Job-Ticket wird nicht für einzelne Monate verkauft.

Bestellung am Betriebshof von Wies Faszinatour e.K., Oskar-von-Miller-Str. 14. Zur Ausstellung des Tickets ist ein Paßfoto erforderlich. Es kann von jedermann/-frau erworben werden und ist nicht an eine berufliche Tätigkeit gebunden. Nicht mehr benötigte Job-Tickets können unter bestimmten Bedingungen zurückgegeben werden. Siehe hierzu Allgemeine Beförderungsbedingungen § 10 Abs. 7.

#### HUNDE und TIERE

werden befördert, soweit Sicherheit und Ordnung durch sie nicht gefährdet werden. Größere Hunde müssen deshalb erforderlichenfalls einen Maulkorb tragen. Die Entscheidung darüber obliegt unserem Fahrpersonal. Tiere dürfen nicht Sitzplätze belegen.

#### GEPÄCK

Handgepäck (z. B. Hand- und Einkaufstaschen, Reisetaschen) und Kinderwägen (wenn nicht zweckentfremdet) werden unentgeltlich befördert. Gepäckstücke ohne Personenbegleitung werden auf allen Strecken befördert. Der Versender oder eine von ihm beauftragte Person müssen die Gepäckstücke am Ziel wieder abholen. Nicht abgeholte Gepäckstücke werden auf unserem Betriebshof, Oskar-von-Miller-Str. 14, bis zur Abholung aufbewahrt. Beförderungspreis 1,20 Euro pro Gepäckstück.

#### FAHRRÄDER und RODELSCHLITTEN

Fahrräder und Rodelschlitten werden, sofern der Kinderwagenplatz nicht mit Kinderwägen belegt ist und die betrieblichen Umstände es erlauben, in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr – Betriebsschluss mitbefördert. Pro Fahrgast wird ein Fahrrad bzw. ein Rodelschlitten kostenlos befördert.